

Landeshauptstadt Dresden
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann

GZ: (GLB) GL
Bearbeiterin: Frau Dr. Stanislaw-
Kemenah
Tel.: 4 88 28 13
Sitz: II/126 a
Datum: 03.06.2013

Beigeordneter für Stadtentwicklung
Herrn Jörn Marx

Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin
Neu- und Umbenennung von Straßen

Sehr geehrter Herr Marx,

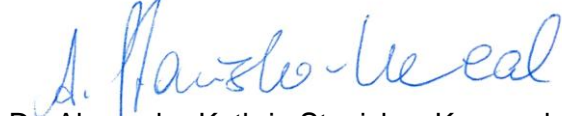
ich lehne o. g. Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin weiterhin ab und verweise sie zur Klärung in die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin.

Zur Begründung:

1. Das bekanntlich aus seitens der Bürgerschaft legitimierten Vertretungen bestehende Gremium Ortsbeirat bzw. Ortschaftsrat und der ebenfalls aus gewählten Bürgerinnen und Bürgern zusammengesetzte Stadtrat sind diejenigen Institutionen, welche - im ersten Fall - für die fachliche, maßgebliche Positionierung hinsichtlich der Neu- und Umbenennungen von Straßennamen zuständig bzw. - im zweiten Fall - mit alleinigem Entscheidungsrecht ausgestattet sind. Die AG Straßennamen hat in dieser Hierarchie lediglich beratende und keine beschließende Funktion. Sie kann somit auch nicht der Entscheidungsfindung eines über die hierarchischen Instanzen geregelten Verlaufes einer Vorlage vorgreifen.
2. Wenn auffälligerweise Bewertungen von Stellungnahmen durch GB6 den immer identischen Wortlaut aufweisen und somit austauschbar sind (man beachte neben den gleichlautenden Bewertungen zu den diversen Stellungnahmen zur Vorlage V2272/13 beispielsweise auch die Bewertung zur Vorlage V1090/11), lässt dies entsprechende Rückschlüsse auf eine dortige „sorgfältige“ Prüfung und Bearbeitung von Stellungnahmen zu - insbesondere dann, wenn das durch GB 6 angeführte Argument und Plädoyer für die reine Nachnamensnennung: „Straßennamen sollen in erster Linie Bewohnern und Besuchern einer Stadt längerfristig die Orientierung erleichtern sowie die Auffindbarkeit durch Rettungskräfte (Feuerwehr, Notarzt) etc. gewährleisten“ (Argumentation von **1917!**) in meiner ablehnenden Stellungnahme bereits im Vorfeld entkräftet wurde. Nach Rücksprache mit dem Amtsleiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes, Herrn Rümpel, schließen gerade Vor- und Zuname einer Straßenbenennung Verwechslungsgefahren aus. Im Zuge moderner Kommunikation und Argumentationsführung wäre ein diesbezüglicher Austausch zwischen GB6 und Herrn Rümpel sehr angeraten.

3. Es sollte selbstverständlich sein und eigentlich keiner besonderen Erwähnung und Einforderung bedürfen, dass Bewertungen von Stellungnahmen ebenso sorgfältig argumentativ erarbeitet und formuliert werden, wie die Stellungnahmen zu einer Vorlage selbst. Das ist nicht zuletzt eine Frage der Wertschätzung im Umgang mit Anderen. Aus diesem Grund erachte ich eine derartig standardisierte und in keinster Weise auf einzelne Begründungspunkte eingehende Bewertung, wie sie von GB6 erstellt wurde, als Missachtung jedweder Form von inhaltlicher Auseinandersetzung mit der Vorlage V2272/13 nicht nur meiner, sondern sämtlicher diesbezüglicher Stellungnahmen, siehe Rechtsamt, GB3, GB4, GB5 und Frauenbeauftragte.
4. Wenn, wie in der Bewertung der Stellungnahme seitens GB6 formuliert, „die Würdigung von Personen [...] nicht unbedingt im Vordergrund steht“, könnte man Straßen auch der Reihe nach durch nummerieren. Sinn und Zweck einer Straßenneu- oder -umbenennung durch Personennamen können nicht losgelöst von der Würdigung dieser Person betrachtet werden. Das entbehrt jeglichen logischen Zusammenhangs.
5. Vor dem Hintergrund der bereits in meiner ablehnenden Stellungnahme vom 21. Mai 2013 angeführten Argumentation und den oben dargelegten Gründen erteile ich der Vorlage 2272/13 weiterhin keine Zustimmung. Analog der Entscheidungsfindung zur Vorlage V1090/11 der Neubenennung von Straßen in „Friederike-Serre-Weg“ und „Edmund-Leistner-Weg“ gemäß Stadtratsbeschluss vom 8. September 2011 bitte ich die Oberbürgermeisterin und die Beigeordneten um eine verantwortungsvolle Klärung im Sinne einer Grundsatzentscheidung hinsichtlich vergleichbarer Fälle, einer modernen Verwaltungsverantwortung und mündigen Bürgerschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann

nachrichtlich an: Amt 37, Amtsleiter Herrn Andreas Rümpel